



Mitgliederversammlung 9.12.2015 – Protokoll

TOP1:

Dr. Klein eröffnet um 20:10 Uhr die Mitgliederversammlung und begrüßt die 45 anwesenden Mitglieder.

Die schriftliche Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgte per Post am 14. November 2015, damit ist die Mitgliederversammlung gemäß §8 Abs. 1 der Satzung des Ärztlichen Kreisverbandes Ebersberg beschlussfähig.

TOP2:

Dr. Klein berichtet über die Situation des ärztlichen Kreisverbandes Ebersberg, geht auf die Zahl der Mitglieder und deren Status (ärztlich berufstätig, nicht ärztlich tätig), den Tätigkeitsbereich (zum Beispiel Klinik/Praxis), auf die Altersstruktur der in der Klinik tätigen und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie auf die Quote der Kolleginnen und die Altersstruktur der Niedergelassenen ein.

Eine Schweigeminute gedenkt der in 2015 verstorbenen Mitglieder des Kreisverbandes. Mitglieder, die in 2015 einen runden Geburtstag (größer >50) gefeiert haben, werden projiziert und ihnen wird (nachträglich) herzlich zu diesem runden Geburtstag gratuliert.

Dr. Huntgeburth erläutert die finanzielle Situation des ÄKV Ebersberg und nennt Einnahmen und Ausgaben sowie das derzeitige Vermögen.

Nach den Erläuterungen Dr. Huntgeburth stellt Dr. Gnahn den Antrag auf Entlastung des Vorstands. Dieser Antrag wird einstimmig (unter Stimmenthaltung des Vorstands) angenommen.

TOP3:

Dr. Klein erläutert die Zusammensetzung des Vorstandes gemäß §5 Abs. 2 der Satzung des Ärztlichen Kreisverbandes Ebersberg. Der Vorstand besteht aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden sowie vier Beisitzern.

Ein Wahlvorschlag wird präsentiert mit Kollegen, die sich zur Mitarbeit im Vorstand des Ärztlichen Kreisverbandes bereit erklärt haben. Dieser Wahlvorschlag enthält die Kollegen Dr. Klein (als erster Vorsitzender), Dr. Klaiber (als zweiter Vorsitzender) sowie Dr. Block, Dr. Huntgeburth, Dr. Lemberger und Dr. Schmidt (als Beisitzer).

Da keine weiteren Kandidaten genannt werden und mit den oben aufgeführten Kandidaten ein Vorstand vollständig gebildet werden kann, stellt Dr. Klein den Antrag zur Geschäftsordnung, dass in diesem Fall auf eine schriftliche Abstimmung für den ersten und zweiten Vorsitzenden verzichtet werden soll und der vorgeschlagene Vorstand in toto durch die Mitgliederversammlung bestätigt

wird. Nach kurzer Einrede zur Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens (Dr. Falter) wird über den Antrag abgestimmt. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Danach wird zur Abstimmung über den gesamten Vorstand in der vorgeschlagenen Form aufgerufen. Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen. Damit sind Dr. Klein als 1. Vorsitzender, Dr. Klaiber als 2. Vorsitzender sowie die Dres. (Marc) Block, Huntgeburth, Lemberger und Schmidt als Beisitzer für die Amtsperiode 1. Januar 2016 mit 31. Dezember 2020 als Vorstand des ÄKV Ebersberg gewählt.

TOP4:

Zunächst stellt Dr. Dohmen einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbefassung mit dem Gegenstand des TOP4 (Antrag Dr. Maier). Nach Gegenrede (Dr. Maier) und Einrede zur Rechtmäßigkeit eines derartigen Antrags (Dres. Schweizer und Gallitz sen.) wird über den Antrag abgestimmt. Der Antrag auf Nichtbefassung wird mit Mehrheit aber einigen Enthaltungen abgelehnt .

Die Mitgliederversammlung tritt in die Beratung des Antrags von Dr. Maier ein. Es entwickelt sich eine längere und lebhaftere Diskussion mit Beiträgen hauptsächlich der Koll. Gülberg, Dohmen, Maier, Bayerl, Lanzinger, Taffertshofer, Mittermeier, Lang, Schweizer, Gallitz sen., Klaiber (die Reihenfolge gibt nicht die Wortmeldungen wieder sondern die Sitzordnung aus Sicht von vorne).

Erörtert wurde die Frage nach einem geeigneten Gremium für eine Abstimmung gemäß des Antrags vom Kollegen Maier (Mitgliederversammlung, Ärzteschaft des Landkreises, Bevölkerung des Landkreises oder nur der Kreis der diensttuenden Ärzte). Anmerkungen gab es zur Frage wie die gespannte Situation im Bereitschaftsdienst entstanden ist (Änderung der Motivation der Ärzteschaft, Berufszufriedenheit, work-life-balance, finanzielle Kompensation). Es gab Appelle zum Zusammenhalt der Ärzteschaft und gemeinschaftlichen Auftreten, um so gegen gesetzliche oder vertragsrechtliche Vorgaben zu bestehen. Erörtert wurden Detailfragen zur Dienstausbildung und vor allem zum Fahrdienst wobei sich offenbarte, dass die Teilnehmer an den KV-Besprechungen einen Wissensvorsprung hatten und einzelne Befürchtungen zur adäquaten Versorgung der Bevölkerung somit gegenstandslos waren. Adressiert wurden die mittlerweile erfolgten gesetzlichen Vorgaben, die den noch Anfang des Jahres angestoßenen demokratischen Entscheidungsprozess überholt haben.

Nach einer ausführlichen, engagiert und zum Teil emotional geführten Diskussion hat die Mitgliederversammlung schließlich über den Antrag des Kollegen Maier abgestimmt. Der Antrag wurde mehrheitlich mit vielen Enthaltungen abgelehnt.

TOP5:

Der Punkt Verschiedenes ist unbesetzt.

Dr. Klein beendet die Mitgliederversammlung um 21:40 Uhr, dankt allen anwesenden Mitgliedern für rege Diskussionen und Abstimmungen, wünscht einen sicheren Heimweg und angenehmen Restabend sowie frohe Feiertage, einen guten Jahreswechsel und ein möglichst angenehmes Jahr 2016.

Dr. Klein, 1.Vorsitzender

Dr. Falter, 2. Vorsitzender